



# HESSISCHER LANDTAG

05.11.2009

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## Änderungsantrag

### der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

Drucksache 18/1013

Einzelplan 17    **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel        17 01            Allgemeine Finanzierungsvorgänge  
Buchungskreis:

    lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

**Kameraler Haushalt:**

**Beträge in EUR**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
052 01 911	Erbschaftsteuer	429.030.000	+599.000.000	1.028.030.000

### Begründung des Änderungsantrags:

Durch eine solidarische Ausgestaltung der Erbschaftsteuer gemäß DS 18/ 1070 können dem Land Mehreinnahmen aus einer einkommensfesten Erbschafts- und Schenkungsteuer entstehen.

Wiesbaden, 4.11.2009

Für die Fraktion DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Willi van Ooyen**